



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 16. Dezember 2024

SRB.2024.1180

### **Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur; Antrag um Fristverlängerung**

An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 reichte Gemeinderatsmitglied Walter Hegner dem Stadtrat den Auftrag betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur ein.

Dazu hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert drei Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen. Kann der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken.

Damit die Bildungskommission ihre empfehlende Rolle zu Händen des Gemeinderats wahrnehmen kann, ist eine Erstreckung der Frist erforderlich. Dabei sind die Wahlen in die Bildungskommission an der ersten Sitzung der Legislatur vom 30. Januar 2025 sowie ihre Konstituierung abzuwarten.

### **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung des Berichtes zum Auftrag Hegner betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur bis April 2025 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat  
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)  
Schuldirektion (SHDL)  
Stadtkanzlei (STKAA)  
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

